

- a) „Der Stadttöpferei wird ab dem Haushaltsjahr 2021, zunächst befristet bis 2024, eine jährliche Zuwendung von 10.000 Euro gewährt.
- b) Nachrangig erhält die Stadttöpferei ab dem Haushaltsjahr 2021, zunächst befristet bis 2024, eine jährliche Zuwendung in Höhe von maximal 4.500 Euro, sofern die Förderung der Sparkassenstiftung sich verringert bzw. wegfällt.“

**Beschluss:**

Einstimmig beschlossen

**Endg. entsch. Stelle:**

Ratsversammlung